

gärten sowie die Koordination aller am Verwirklichen der Aktivitäten am Sektor „Kinder – Verkehr – Sicherheit“ beteiligten Dienststellen regelt, zur Kenntnis. Im Sinne der Anregung des Kontrollamtes hat sich das Stadtgartenamt mit Schreiben vom 11. Mai 2001 an die Magistratsdirektion – Verwaltungsorganisation um Einleitung zielführender Schritte gewandt.

Bei einer entsprechenden Neuregelung sollte aber auch erwogen werden, ob an Stelle der sachlich doch unzuständigen Magistratsabteilung 42 eine Privatorganisation die Führung aller Angelegenheiten der Schulverkehrsgärten übernehmen könnte. Eine derartige Maßnahme wäre jedoch mit einer Änderung der Geschäftseinteilung im Bereich des Stadtgartenamtes verbunden.

**Magistratsabteilung 43,  
Prüfung der mit den Friedhofskontrahenten abgeschlossenen Verträge**

(vgl. Prüfbericht Seite 281, Tätigkeitsbericht 2000)

*Äußerung der Magistratsabteilung 43:*

Zu Punkt 2.1:

Die Magistratsabteilung 43 hat die ab dem 1. Jänner 1991 abgeschlossenen Kontrahentenverträge inklusive jenem für den Friedhof Stadlau, der lediglich mündlich abgeschlossen wurde, mit den „Leistungsbestimmungen“ und dem „Leistungsverzeichnis“ ergänzt und den Kontrahenten zur Vertragsunterzeichnung übermittelt. In den meisten Fällen wurden die Verträge von den Kontrahenten bereits unterfertigt retourniert.

Zu Punkt 2.2:

Bei künftigen Verträgen wird die Vertragsdauer festgelegt werden und die Vergabe entsprechend den Richtlinien für die Vergabe von Leistungen durch Dienststellen der Stadt Wien bzw. dem Wiener Landesvergabegesetz erfolgen.

Zu Punkt 2.3:

Die Magistratsabteilung 43 wird den derzeit in Ausarbeitung befindlichen Kontrahentenvertrag mit zeitgemäßen Leistungsbestimmungen versehen und diesen an die unterschiedlichen Erfordernisse der einzelnen Friedhöfe anpassen.

Zu Punkt 2.4:

Angesichts der in diversen Friedhöfen nicht mehr erforderlichen ständigen Anwesenheit der Friedhofsmeister wurden Gespräche im Hinblick auf entsprechende Entgeltminderungen aufgenommen.

Zu Punkt 2.5:

Die Anerkennungszinse für die Wohnungen wurden entsprechend dem Verbraucherpreisindex valorisiert und bereits in Anrechnung gebracht.

Zu Punkt 2.6:

Auch bei ehemaligen Wohnungen, die derzeit mehrheitlich als Abstellräume genützt werden, wird eine Valorisierung der Anerkennungszinse vorgenommen und künftig in Anrechnung gebracht werden. Bei bisherigen unentgeltlichen Überlassungen von Räumlichkeiten wurde ein neuer Anerkennungszins festgelegt, der rückwirkend in Anrechnung gebracht werden wird. In Hinkunft wird die Magistratsabteilung 43 diesbezüglich bereits bei Vertragsabschluss geeignete Vereinbarungen treffen.

Zu Punkt 2.7:

Die Magistratsabteilung 43 wird auch die hinsichtlich der Nutzung von Friedhofsteilflächen vorgeschriebenen Bestandzinse und Beiträge für die Wasserentnahme valorisieren.

Weiters wurden sämtliche Wohnungen, Räumlichkeiten und Friedhofsteilflächen für die nachträgliche Aufnahme in die bestehenden Verträge neu vermessen und planlich dargestellt.

Zu Punkt 2.8:

Die Magistratsabteilung 43 wird prüfen, welche Leistungen sie hinsichtlich der Betreuung von Kontrahentenfriedhöfen künftig selbst wahrnehmen könnte. Bei den in Ausarbeitung befindlichen neuen Kontrahentenverträgen wird sich die Dienststelle ferner die Möglichkeit von Teilvergaben vorbehalten.

Zu Punkt 2.9:

Im Zusammenhang damit wird eine entsprechende Änderung der Friedhofsordnung beim zuständigen Gemeinderatsausschuss beantragt werden.

### **Magistratsabteilung 43, Prüfung von diversen vom Referat für Gartenangelegenheiten durchgeführten Vergaben**

Das Kontrollamt unterzog in der Magistratsabteilung 43 diverse vom Referat für Gartenangelegenheiten durchgeführte Vergaben einer Prüfung.

#### *1. Einleitung*

Das Referat für Gartenangelegenheiten der Magistratsabteilung 43 hat für das Jahr 2001 25 Vergabeverfahren im Gesamtauftragswert von 8,26 Mio.S (*entspricht 0,60 Mio.EUR*) inkl. USt durchgeführt. Wie die folgende Aufstellung zeigt, entfielen hievon 14 Vergaben im Auftragswert von 3,43 Mio.S (*entspricht 0,25 Mio.EUR*) inkl. USt oder 41,5% des Gesamtauftragswertes auf Lieferungen und elf Vergaben im Auftragswert von 4,83 Mio.S (*entspricht 0,35 Mio.EUR*) inkl. USt oder 58,5% des Gesamtauftragswertes auf Dienstleistungen.